

## Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Einkommensteuerbescheid 2019 vom 25.08.2022 (30/185/42451)

Einkommensteuerbescheid 2020 vom 25.08.2022 (30/185/42451)

Einkommensteuerbescheid 2021 vom 25.08.2022 (30/185/42451)

Umsatzsteuerbescheid 2019 vom 25.08.2022 (30/185/70759)

Umsatzsteuerbescheid 2020 vom 25.08.2022 (30/185/70759)

Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 25.08.2022 (30/185/70759)

Steuernummer/Aktenzeichen 30 / 185 / 70759 und 30/185/42451	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Johannes Weber, Hauptstraße 10, 56368 Herold
---	---

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Montabaur-Diez	Zimmer-Nr. 213 - 1 Stock Parkstr. 16, 65582 Diez
--------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.